

LANDTAG RHEINLAND-PFALZ

17. Wahlperiode

Ausschuss für Gleichstellung und Frauenförderung

28. Sitzung am 06.11.2019
– Öffentliche Sitzung –

Protokoll

Beginn der Sitzung: 14:32 Uhr

Ende der Sitzung: 15:53 Uhr

Tagesordnung:

1. Wahl eines/einer stellvertretenden Vorsitzenden
2. Frauenanteil in den neuen kommunalen Räten in Rheinland-Pfalz
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
der Fraktionen der SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
[– Vorlage 17/4947 –](#)
3. Gleichstellungsfrage bei Hochschul-Novelle
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der CDU
[– Vorlage 17/5365 –](#)
4. Berufswahl nach klassischen Rollenbildern
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der SPD
[– Vorlage 17/5510 –](#)

Ergebnis:

Wahl erfolgt
(S. 3)

Erledigt
(S. 4 – 9)

Erledigt
(S. 10 – 11)

Erledigt
(S. 12 – 15)

Tagesordnung (Fortsetzung):

Ergebnis:

- | | |
|--|--------------------------|
| 5. a) Situation der Frauenhäuser in Rheinland-Pfalz
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der CDU
– Vorlage 17/5549 – | Erledigt
(S. 16 – 18) |
| b) Bundesinvestitionsprogramm „Gemeinsam gegen Gewalt
an Frauen“
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Vorlage 17/5581 – | Erledigt
(S. 16 – 18) |

**28. Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung und Frauenförderung am 06.11.2019
– Öffentliche Sitzung –**

Vors. Abg. Ingeborg Sahler-Fesel eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Wahl eines/einer stellvertretenden Vorsitzenden

*Auf Vorschlag der Fraktion der CDU wählt der Ausschuss **Abg. Ellen Demuth** zur stellvertretenden Ausschussvorsitzenden.*

(Stellv. Vors. Ellen Demuth übernimmt den Vorsitz)

Punkt 2 der Tagesordnung:

Frauenanteil in den neuen kommunalen Räten in Rheinland-Pfalz

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
der Fraktionen der SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
[– Vorlage 17/4947 –](#)

Abg. Jaqueline Rauschkolb führt zur Begründung aus, ihre Fraktion bitte um einen Bericht bezüglich des Anteils von Männern und Frauen in den kommunalen Räten in Rheinland-Pfalz nach der Kommunalwahl im Mai 2019. In der Vergangenheit seien Frauen in allen Parteien in den kommunalen Parlamenten unterrepräsentiert gewesen.

Staatssekretärin Dr. Christiane Rohleder weist vorab darauf hin, die vom Ministerium des Innern und für Sport zur Verfügung gestellten Zahlen seien noch vorläufig. Eine valide Aufschlüsselung der Zahlen im Hinblick auf die einzelnen Gemeinden, kommunalen Ebenen und Parteien liege im Moment noch nicht vor. Die Zahlen würden für den Stichtag 8. Oktober 2019 gelten.

Zu berücksichtigen sei dabei, dass einige Ämter – Ortsbürgermeisterinnen und Ortsbürgermeister sowie Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher – zu diesem Stichtag noch nicht besetzt gewesen seien. Es sei allerdings davon auszugehen, dass sich die endgültigen Zahlen nicht wesentlich von den in der heutigen Sitzung vorgetragenen unterscheiden würden.

In die kommunalen Vertretungskörperschaften seien 2,9 % mehr Frauen als bei der Kommunalwahl im Jahr 2014 gewählt worden. Damit erhöhe sich der Anteil der Mandatsträgerinnen von 18,7 % auf 21,5 %. Der Frauenanteil sei demnach zwar nicht rückläufig, aber immer noch viel zu niedrig. Damit sei die Landesregierung selbstverständlich nicht zufrieden. Seit dem Jahr 1994 habe sich der Frauenanteil von 12,7 % auf 21,5 %, also um insgesamt 8,8 Prozentpunkte erhöht. Die Ausgangszahl der Entwicklung sei nach wie vor erschütternd.

Bei den Vertretungskörperschaften mit Verhältniswahl sei eine Erhöhung um 3,2 Prozentpunkte auf 24,5 % zu verzeichnen. In den Gemeinden mit Mehrheitswahl sei der Frauenanteil um 2,6 Prozentpunkte auf immer noch niedrige 17 % gestiegen. Bei einer Verhältniswahl liege der Anteil also deutlich höher als bei einer Mehrheitswahl.

Von den 2.785 Verwaltungsspitzen in Rheinland-Pfalz seien momentan 356 mit Frauen besetzt. Dies entspreche einem Frauenanteil von 12,8 %. Die Spanne des Frauenanteils reiche von 6,5 % bei den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern der Verbandsgemeinden bis zu 16,7 % bei den Ortsbürgermeisterinnen und Ortsbürgermeistern der kreisfreien Städte.

Die vorläufigen Zahlen der Kommunalwahl 2019 stellten sich folgendermaßen dar:

- Drei der 24 Landrätinnen und Landräte seien weiblich (12,5 %).
- Zwei der zwölf Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister der kreisfreien Städte seien weiblich (16,7 %).
- Neun der 139 Bürgermeisterinnen und Bürgermeister von Verbandsgemeinden seien weiblich (6,5 %).
- Zwei der 30 Bürgermeisterinnen und Bürgermeister in den verbandsfreien Gemeinden seien weiblich (6,7 %).
- 273 der 2.164 Ortsbürgermeisterinnen und Ortsbürgermeister seien weiblich (12,6 %).
- 67 der 416 Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher seien weiblich (16,1 %).

Die genaue Aufschlüsselung könne erst im Rahmen des zweiten Paritätsberichts erfolgen, der dem Landtag im Jahr 2020 vorgelegt werde.

Insgesamt zeigten diese Ergebnisse, dass die Situation immer noch äußerst unbefriedigend sei. Eine gleichberechtigte Teilhabe von Frauen in den politischen Entscheidungsgremien und an den Verwaltungsspitzen sei noch lange nicht erreicht, dabei wäre eine gleichberechtigte, paritätische oder wenigstens annähernd paritätische Besetzung essenziell für eine wirklich ausgewogene und gerechte Gesellschaft.

**28. Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung und Frauenförderung am 06.11.2019
– Öffentliche Sitzung –**

Es sei interessant zu erfahren, welche Analyse im zweiten Paritätsbericht noch möglich sein werde und welche Probleme darin aufgezeigt würden. Als wichtige Faktoren ließen sich aber bereits folgende Punkte benennen: das nach wie vor männlich geprägte Bild des Politikers, das stark in den Köpfen verankert sei, männlich orientierte Sitzungskulturen und Wahlgesetze, die zu solchen Ergebnissen beitragen.

Die vorgetragenen Zahlen verdeutlichten, Hinweise und Appelle allein hätten in den vergangenen 100 Jahren zu keiner Veränderung geführt. Aus diesem Grund halte sie die Diskussion über ein Paritätsgesetz für sehr wichtig. Mittlerweile gebe es in zehn der 28 EU-Staaten Regelungen zur Geschlechterparität. Insofern begrüße sie es, dass Brandenburg ein solches Gesetz erlassen habe, und erwarte die Entscheidung des dortigen Landesverfassungsgerichts.

Die Landesregierung setze weiterhin flankierende Maßnahmen zur Erhöhung des Frauenanteils in der Kommunalpolitik um. Dazu zähle eine gezielte Nachwuchsförderung durch die Parteien, indem Frauen direkt angesprochen würden. Es sei außerdem erforderlich, dass Frauen in den Ortsvereinen der Parteien gefördert würden, zum Beispiel durch das Einsetzen von Doppelspitzen, die es ermöglichten, voneinander zu lernen. Des Weiteren sei es wichtig, parteiübergreifend regionale und bundesweite Netzwerke für Frauen in kommunalen Führungspositionen aufzubauen, weil auch dies die Hemmschwelle senke, solche Ämter zu übernehmen.

Abg. Jutta Blatzheim-Roegler fühlt sich an Diskussionen im Anschluss an die Kommunalwahl im Jahr 2014 erinnert, als die Frustration ebenfalls groß gewesen sei. Es sei nicht zufriedenstellend, wenn die gute Botschaft laute, die Zahl der in die Räte gewählten Frauen sei nicht rückläufig bzw. wachse auf einem niedrigen Niveau.

Da in Bezug auf ein Paritätsgesetz, wie sie persönlich es favorisiere, momentan noch verfassungsrechtliche Bedenken bestünden, gelte es abzuwarten, bis das Verfassungsgericht eine Entscheidung getroffen habe. Ihr Ziel sei aber selbstverständlich, als weibliche Abgeordnete zu erleben, wie Rheinland-Pfalz ein Paritätsgesetz erlasse.

Das rheinland-pfälzische Wahlrecht sehe bei Kommunalwahlen die Möglichkeit vor, zu kumulieren und zu panaschieren. Leider sei oft die Erfahrung gemacht worden, dass – selbst wenn Parteien den Wählerinnen und Wählern quotierte Listen anböten oder wirklich darauf achteten, Frauen vorne und sichtbar zu platzieren – doch die Männer gewählt würden. Daher würde sie interessieren, ob dieser Aspekt ebenfalls in eine entsprechende Auswertung einfließen werde.

Ihrer Meinung nach brauche es eine gesetzliche Änderung, da Männer auch in diesem Bereich immer noch eine größere Lobby hätten. Auf der Mitgliederversammlung des Gemeinde- und Städtebunds habe sich gezeigt, dass die überwiegende Anzahl der Vertreterinnen und Vertreter der Gemeinden – Bürgermeister, Verbandsbürgermeister und Landräte – männlich seien. Aufgrund der Kommunalwahlergebnisse der Grünen sei es diesen nun erstmals gelungen, eine Frau im Vorstand des Gemeinde- und Städtebunds zu platzieren. Da die Entwicklung sehr mühsam sei und sich vor allem tradierte Einstellungen nur sehr langsam veränderten, bleibe noch sehr viel zu tun.

Abg. Jaqueline Rauschkolb stellt die Vermutung auf, in anderen Bundesländern werde die Situation ähnlich sein wie in Rheinland-Pfalz, und erkundigt sich, wie die Lage in anderen europäischen Ländern sei.

Den gerade vorgetragenen Zahlen sei zu entnehmen gewesen, in den Gemeinden liege der Frauenanteil auf der Ebene der Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher noch bei 16 %, während nur drei von 24 Landrätinnen und Landräten weiblich seien und es so gut wie gar keine Verbandsbürgermeisterinnen gebe. Sie frage sich, ob dies auch an der jeweiligen Aufgabenbeschreibung liege. Die Aufgaben einer Ortsvorsteherin seien vielleicht noch eher zu überschauen als die Aufgaben einer Landrätin, die auch stärker im Fokus der Aufmerksamkeit stehe. Deshalb trauten sich Frauen die Kandidatur für das eine Amt eventuell eher zu als für das andere.

Die bereits genannten Gründe und Ansätze zur Verbesserung halte sie durchaus für sinnvoll. So bestehe beispielsweise die Möglichkeit, eine Kinderbetreuung einzurichten. Allerdings könne es als einzige Frau in einem Verbandsgemeinderat auch schwierig sein, ein entsprechendes Anliegen zu äußern.

Sie selbst habe ihre Kinder bereits öfter zur politischen Arbeit in Mainz mitgebracht, was dann in Zeitungsartikeln aufgegriffen worden sei. Diese Aufmerksamkeit zeige, dass dies selbst im Jahr 2019 anscheinend noch etwas Besonderes sei.

Eine wirklich schwierige Frage für alle Parteien sei, in welchem Alter die Politik die Frauen ansprechen sollte. Wenn Frauen für Politik gewonnen werden könnten, wenn sie noch jung seien, bestehe die Gefahr, dass sie wieder gingen, wenn sie Kinder bekämen, weil sie keine Betreuungsmöglichkeit fänden. Versuche man Frauen aber erst dann in politische Arbeit einzubinden, wenn die Kinder bereits größer seien, stelle sich die Frage, ob sich diese dann überhaupt noch für Politik interessierten.

Ein weiterer wichtiger Aspekt sei die vielerorts herrschende Diskussions- und Präsenzkultur. Selbst in einer kleineren Stadt mit 10.000 Einwohnern ergebe sich für ein solches Ehrenamt eine enorme Sitzungsintensität, die neben der regulären Erwerbstätigkeit bewältigt werden müsse. Daher stelle sich die Frage, ob solche Anforderungen in Zukunft überhaupt noch erfüllt werden könnten. Dieser Punkt betreffe sowohl Männer als auch Frauen. Da Frauen aber öfter zusätzlich die Familienarbeit übernähmen, sei es für sie noch schwieriger.

Eine Patentlösung für diese Herausforderungen sei ihr noch nicht bekannt. Ein Paritätsgesetz müsse auch auf Bundesebene zunächst einmal ausprobiert werden, und es gelte abzuwarten, welche Entscheidung in Brandenburg getroffen werde.

Schlussendlich müssten alle aktiven Politiker als gute Vorbilder agieren und sich vor Ort, in den Gremien und bei den Parteien dafür einsetzen, dass Frauen auf die vorderen Plätze gesetzt würden. Der persönliche Einsatz jedes Einzelnen sei in dieser Beziehung absolut notwendig. Allerdings stelle auch dies keine Garantie dafür dar, dass Frauen, die auf vordere Plätze gesetzt worden seien, bei Kommunalwahlen wirklich gewählt würden. Mit Blick auf die nächste Kommunalwahl in fünf Jahren gelte es daher bereits jetzt, sich darüber Gedanken zu machen, wie eine Erhöhung des Frauenanteils in der Kommunalpolitik erreicht werden könne.

Abg. Giorgina Kazungu-Haß bestätigt die Wichtigkeit der Arbeit rund um die Aspekte der Vereinbarkeit und der Parität. Es liege aber auch in der Art und Weise begründet, wie Politik gemacht und Macht verstanden werde, wie Frauen sie verstünden, wie sie gerne arbeiten wollten und wie sie erzogen worden seien, dass sich Frauen nicht dafür entschieden, in politische Ämter – gerade höhere Ämter – zu streben. Sie selbst sei schon häufiger als Rednerin zum Thema „Frauen und Macht“ eingeladen worden und habe dabei festgestellt, dass dies ein Tabuthema für viele Frauen sei. Dies gelte selbst für Frauen, die sich bereits in bedeutenden Positionen befänden. Sie habe vor Managerinnen gesprochen, die wenig mit dem Begriff hätten anfangen können, dabei komme „Macht“ eigentlich von „machen“.

Es sei daher sehr wichtig, auch vonseiten des Ministeriums grundsätzlichere Aspekte zu berücksichtigen und sich zu fragen, welche Stimuli Frauen benötigten, um sich für die Mitarbeit in der Politik zu entscheiden. Während sie nicht daran glaube, dass es möglich sein werde, die Politik und ihre Funktionsweise komplett zu verändern, sei sie davon überzeugt, dass sich Frauen in einem ganz positiven Sinne „empowern“ müssten, um sich zu beteiligen und mitzuhalten. Dazu seien sie in der Lage.

Sie würde gerne wissen, ob in dieser Hinsicht Unterstützungsmaßnahmen geplant seien und es Möglichkeiten für Frauen gebe, sich auszutauschen und Netzwerke zu bilden. Dies seien tiefergehende Ansätze, die die benötigten Kandidatinnen überhaupt erst hervorbrächten. Nur wenn es überhaupt Frauen gebe, die höhere politische Ämter anstrebten, könnten diese entsprechend auf Listen platziert werden. Daher müsse diese grundsätzliche Arbeit weiter intensiviert werden.

Abg. Markus Stein pflichtet der Abgeordneten Kazungu-Haß bei und betont noch einmal, dass für die Analyse der Situation der Frauen in der Politik auch eine sehr wichtige und entscheidende Größe sei, wie viele Frauen sich überhaupt dazu bereit erklärten, sich für ein kommunales Mandat, ein hauptamtliches Bürgermeisteramt oder Ähnliches aufstellen zu lassen. Daher gelte es, diese Zahlen auch im Rahmen der zweiten Analyse in den Fokus zu stellen.

Auf der einen Seite gebe es den Wählerwillen, der darüber entscheide, ob eine Frau oder ein Mann gewählt werde. Auf der anderen Seite sei aber die viel entscheidendere Frage, wie ein politisches Amt für Frauen attraktiver gestaltet werden könne. Aus diesem Grund halte er es für sehr wichtig, die Zahl

der Frauen in den kommunalen Gremien in Rheinland-Pfalz in Relation zu der Zahl der Frauen zu setzen, die kandidiert hätten. Aus seiner Sicht müsse der Fokus auf der grundsätzlichen Bereitschaft der Frauen zur Kandidatur liegen.

Abg. Helga Lerch erläutert, das Stichwort der männlich orientierten Sitzungsstrukturen wecke bei ihr Erinnerungen an verrauchte Hinterzimmer, in denen der Alkohol eine große Rolle gespielt habe. Mittlerweile sei das Problem des Rauchens gelöst und das Problem mit dem Alkohol schon deutlich besser geworden. Trotzdem seien die Strukturen noch immer gleich geblieben. Entscheidende Aspekte seien diesbezüglich die Zeitabläufe, die Vernetzung der Frauen, die Effektivität des Arbeitens und der Zeitpunkt der Sitzungen.

Sie würde gerne wissen, ob das Ministerium Vorschläge habe, wie diese zum Teil verknöcherten Sitzungsstrukturen aufgelöst werden könnten.

Abg. Dr. Katrin Rehak-Nitsche schließt sich der Frage der Abgeordneten Lerch an. Einen interessanten Aspekt aus dem Bereich der Zukunft der Arbeit stelle beispielsweise die 30-Stunden-Woche dar. Es bestehe die Möglichkeit, dass dadurch mehr Raum für politisches Engagement entstehe, wobei dies gleichzeitig eine höhere Akzeptanz bei den Arbeitgebern und eine höhere Bereitschaft, Mitarbeiter für einen solchen Dienst freizustellen, voraussetze. Zusätzlich könne auch das Teilen von Familienarbeit den Frauen mehr Beteiligung ermöglichen.

Ihr sei oft berichtet worden, Frauen seien zwar auf den Listen aufgestellt worden, übernahmen letztendlich aber nicht die Funktionen, weil sie nicht gewählt worden seien. Daher sei es in der Tat sehr wichtig, die Zahl der Frauen, die tatsächlich gewählt worden seien, zu der Zahl der Frauen, die sich zur Wahl gestellt hätten, in Relation zu setzen. Schließlich sei es nicht zielführend, Menschen zu einer Kandidatur zu ermutigen, wenn sie dann erfahren müssten, dass ihre Chancen geringer seien.

Staatssekretärin Dr. Christiane Rohleder sagt auf Bitte der **Stellv. Vors. Ellen Demuth** zu, dem Ausschuss den Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

Abg. Michael Wagner stellt fest, es komme auf jeden Einzelnen vor Ort an. Diejenigen, die in den Parteien Verantwortung trügen, müssten dafür sorgen, dass die Männer etwas zurückträten und die Frauen etwas vorträten. In seiner Heimatstadt Speyer sei dies erreicht worden, auch wenn es nicht einfach gewesen sei, den altvorderen Männern klar zu machen, dass sie sich zurücknehmen müssten. Er wolle aber auch deutlich machen, dass die Frauen, die für diese Ämter hätten gewonnen werden können, Wert darauf gelegt hätten, keine Quotenfrauen zu sein, sondern aufgrund ihres Wissens und ihrer Fähigkeiten nominiert worden zu sein.

Speyer werde an vorderster Stelle von zwei Frauen – Oberbürgermeisterin und Bürgermeisterin – geführt. Dies wirke selbstverständlich in eine Gesellschaft hinein.

Die CDU-Fraktion habe sich – ähnlich wie die anderen Parteien – dafür eingesetzt, den Anteil von Männern und Frauen auf den Listen in etwa gleich zu halten. Trotzdem seien in den Stadtrat von Speyer tatsächlich mehr Männer als Frauen von der CDU-Fraktion gewählt worden. Entscheidend sei aber gewesen, vor Ort mit den Männern und Frauen zu reden und klarzumachen, dass auf den vorderen Listenplätzen genauso viele Männer wie Frauen stünden, weil seine Fraktion davon überzeugt gewesen sei, dass die Frauen diese Fähigkeiten mitbrächten.

Staatssekretärin Dr. Christiane Rohleder legt dar, der Aspekt des Kumulierens und Panaschierens sei im letzten Paritätsbericht behandelt worden. Sie werde die zuständige Stelle im Ministerium des Innern und für Sport gerne noch einmal darauf hinweisen, dass dies ein wichtiger Punkt sei, gehe aber davon aus, dass eine entsprechende Aufschlüsselung auch im nächsten Paritätsbericht enthalten sein werde.

Unter demokratischen Gesichtspunkten sei ein Wahlrecht, das die Möglichkeit des Kumulierens und Panaschierens enthalte, sehr zu begrüßen. Allerdings sei der Anteil der Männer, die relativ forschnach vorne gingen, oft etwas größer als der Anteil der Frauen, die dies täten, was wiederum dazu führe, dass die Männer bekannter seien als die Frauen und öfter gewählt würden. Vor diesem Hintergrund gelte es

**28. Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung und Frauenförderung am 06.11.2019
– Öffentliche Sitzung –**

noch einmal darüber nachzudenken, ob die jetzige Form gut sei oder Änderungen vorgenommen werden sollten, durch die die Parität zumindest nicht beeinträchtigt werde.

In Spanien gebe es ein Parité-Gesetz, das natürlich zu anderen Zahlen führe. Zur Situation in anderen europäischen Ländern lägen ihr momentan keine genauen Angaben vor.

Für die Entstehung eines positiven Bilds von weiblicher Macht sei die Frage der Vorbilder essenziell, weshalb Mentoring-Programme einen großen Stellenwert hätten. Diese ermöglichten es, im direkten Kontakt mit anderen, die entsprechende Erfahrungen gemacht hätten, zu lernen.

Gleichzeitig müsse sich aber das Bild von Macht grundlegend ändern. Es gebe zwei verschiedene Sichtweisen auf Macht. Manche Menschen hätten Spaß an der Macht einfach um der Macht willen. Andere Menschen würden hingegen davon angetrieben, Dinge bewegen zu können. Diese Menschen bräuchten für ihr persönliches Glück nicht unbedingt in der ersten Reihe zu stehen. Natürlich sei es hilfreich, auch ein bisschen Spaß daran zu haben, in der ersten Reihe zu stehen und sichtbar zu sein, trotzdem gelte es, sich von dem Bild zu lösen, jemand, der Dinge in einer ruhigeren Form vorbringe, wäre für solche Positionen weniger geeignet. Es gehe nicht um die Art und Weise des Auftretens, sondern um das, was dahinterstehe. Es sei begrüßenswert, dass es in der Politik mittlerweile auch mehr Männer gebe, die nicht den Typ des „totalen Machers“ verkörpernten, sondern ein bisschen zurückhaltender wirkten. Dies werde ebenfalls dazu beitragen, das Bild von Macht zu ändern.

Gerade diese Bilder zu verändern, sei aber sehr schwierig. Während Frauen, die im Bereich der Verwaltung an Mentoring-Programmen teilgenommen hätten, anschließend sehr häufig in gute Positionen kämen und den Weg gehen könnten, den sie sich vorgenommen hätten, hätten Mentoring-Programme für Frauen in der Kommunalpolitik leider nicht den gleichen Effekt. Dort seien die anderen Hürden anscheinend weiterhin sehr hoch.

Zu den Aspekten, die für Frauen in der Politik abschreckend seien, zählten die Sitzungszeiten und die männlichen Sitzungsstrukturen. Das Problem seien ausufernde Sitzungen, in denen Dinge wiederholt vorgetragen würden, nur damit jeder Anwesende gesprochen habe. Gerade für Eltern seien abendfüllende Sitzungen ein großes Problem. Hier könnten Sitzungen mit Redezeitbegrenzung Abhilfe schaffen, die sehr viel befriedigender und strukturierter abliefen. Des Weiteren seien Angebote zur Kinderbetreuung wichtig. Bei den Parteitagungen der Grünen sei die Kinderbetreuung selbstverständlich und auch bei den Kindern sehr beliebt. Dies erleichtere es Frauen, politische Ämter zu übernehmen.

Die Zahl der Frauen, die bei den Wahlen kandidiert hätten, werde im Paritätsbericht behandelt werden.

Es sei nicht überraschend, dass die Frauen, die in Speyer Spitzenpositionen übernommen hätten, nicht als Quotenfrauen angesehen werden wollten. Niemand wolle als Quotenfrau abgestempelt werden, weil es sich dabei um einen politischen Kampfbegriff handle, der gerne dazu genutzt werde, die Kompetenz von Frauen in Spitzenpositionen kleinzureden. Dabei führe die Quote nicht dazu, dass Personen in Ämter kämen, die völlig inkompetent seien. Stattdessen gehe es darum, den Blick auf kompetente Menschen zu richten, die bisher noch nicht im Fokus gestanden hätten. Nur weil sich Männer häufiger selbst in den Fokus stellten als Frauen, bedeute dies nicht, dass Frauen weniger kompetent seien.

Aus ihrer Erfahrung bei den Grünen, in deren DNA die Quote eingeschrieben sei, könne sie berichten, dass diese eine sehr positive Wirkung habe. Beispielsweise werde bei Diskussionen in den Gremien darauf geachtet, dass nicht mehrheitlich Männer redeten, sondern sich diese mit Frauen abwechselten. Diese Maßnahmen hätten sich bereits bewährt und erleichterten es tatsächlich, Kandidatinnen zu gewinnen.

Abg. Jutta Blatzheim-Roegler greift den vom Abgeordneten Wagner verwendeten Begriff der Quotenfrau auf, da sich manches im Subtext abspiele. Der Verwendung dieses Begriffs liege oft implizit die Ansicht zugrunde, der Mann sei per se geeignet, während die Frau dies zunächst beweisen müsse. Ihr zentrales Anliegen sei es, Frauen und Männern die gleichen Chancen für eine Teilhabe an politischer Verantwortung zu geben. Das Argument der Quotenfrau, das ihr selbst oft genug entgegengebracht worden sei, sei bei denjenigen beliebt, die Angst um ihre eigenen Perspektiven hätten.

**28. Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung und Frauenförderung am 06.11.2019
– Öffentliche Sitzung –**

Der wichtigste Schritt müsse im Kopf stattfinden. Dort müsse ganz klar sein, dass Frauen und Männer grundsätzlich gleich geeignet seien und ihre Fähigkeiten einbringen könnten. Natürlich sei nicht jeder Mensch für den Posten als Ortsvorsteher oder Bürgermeister geeignet, dies gelte aber für Frauen und Männer. Der entscheidende Punkt sei, dass alle die gleichen Startchancen hätten. Dann habe sie überhaupt keine Sorge, dass sich fähige Frauen durchsetzen würden.

Abg. Michael Wagner erwidert, in der Gesellschaft müsse verankert werden, dass Frauen sich nicht für die Übernahme einer solchen Position rechtfertigen müssten. Natürlich gebe es Männer, die sagten, sie hätten die Quote zu erfüllen. Er betrachte das Problem aber von der anderen Seite. Zu ihm seien Frauen gekommen und hätten sich dafür gerechtfertigt, dass sie nun in einer solchen Position seien. Sie hätten zum Ausdruck gebracht, sie wollten aber keine Quotenfrau sei. Er stimme der Abgeordneten Blatzheim-Roegler voll und ganz zu, dass es gleiche Chancen für alle bei gleicher Leistung geben müsse. Die Frauen bräuchten mehr Selbstbewusstsein und müssten aufhören zu denken, sie hätten das Amt oder das Mandat nur aufgrund der Quote erhalten.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Gleichstellungsfrage bei Hochschul-Novelle

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der CDU

[– Vorlage 17/5365 –](#)

Stellv. Vors. Ellen Demuth führt zur Begründung aus, im Rahmen der geplanten Neufassung des Hochschulgesetzes werde eine Erhöhung des Anteils der Frauen in den Gremien angestrebt. Diesbezüglich hätten Professorinnen Befürchtungen zum Ausdruck gebracht, dies gehe für sie mit einer erhöhten Arbeitsbelastung einher. Zu dieser Ambivalenz des versuchten Gleichstellungsanspruchs bitte sie um Bericht.

Dr. Achim Weber (Abteilungsleiter im Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur) berichtet, das Ziel der Landesregierung sei seit vielen Jahren, den Frauenanteil auf allen wissenschaftlichen Karrierestufen besonders in denjenigen Fächern zu erhöhen, in denen Unterrepräsentanz bestehe. Hierzu gebe es einerseits konkrete Maßnahmen der Frauenförderung, andererseits aber auch geplante Änderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen.

Die Chancengleichheit in der Wissenschaft sei einer der Kernpunkte des Koalitionsvertrags und Bestandteil des Programms der Landesregierung. Unter anderem solle bei der Novellierung des Hochschulgesetzes die Weiterentwicklung des Landesgleichstellungsgesetzes aufgegriffen und auf den Bereich der Hochschulen angewendet werden. Dies sei mit dem Entwurf zum Hochschulgesetz neu erfolgt.

Ein wichtiger Schritt dabei sei die gleichberechtigte Beteiligung in den Gremien, denn durch die Mitarbeit in den Gremien könnten die Rahmenbedingungen für Forschung und Lehre maßgeblich mitgestaltet und insbesondere Hürden abgebaut werden, die einer gleichberechtigten Teilhabe in der Wissenschaft entgegenstünden.

Die paritätische Gremienbesetzung sei im Landesgleichstellungsgesetz geregelt und weitgehend in einen neuen Paragraphen – § 37 – der Hochschulgesetz-Novelle übertragen worden. Das entspreche den Forderungen der Landeskonzferenz der Hochschulfrauen Rheinland-Pfalz (LaKoF) aus dem Jahr 2016.

Im Grundsatz seien die Gremien oder Organe, die der paritätischen Besetzung unterlägen, zu gleichen Anteilen mit Frauen und Männern zu besetzen. Bei einer ungeraden Anzahl von Sitzen werde bei jeder Neubesetzung einer der Sitze abwechselnd an Frauen und Männer vergeben.

Einige Professorinnen der Johannes Gutenberg-Universität befürchteten, durch diese Vorgaben werde eine Benachteiligung eintreten, weil sie im Verhältnis zu ihren männlichen Kollegen in bestimmten Disziplinen unterrepräsentiert seien und ihnen somit Zeit für Forschung und Lehre fehle. Diese Befürchtung sei unbegründet, da die Besetzung der Gremien je nach Art des Gremiums unterschiedlich erfolge.

Der paritätischen Besetzung unterlägen die Hochschulräte, die Hochschulkuratorien und die sonstigen Gremien, sofern diese auf Dauer, mindestens aber für ein Jahr besetzt würden. Die Mitglieder der Senate und der Fachbereichsräte würden gewählt. Diese Gremien seien also – parallel zum Landesgleichstellungsgesetz – ohnehin nicht von der Bestimmung erfasst.

Tatsächlich könne es aber bei Hochschulräten und Hochschulkuratorien nicht zu einer stärkeren Belastung der Frauen kommen, da deren Mitglieder entweder nicht der Hochschule angehörten oder gewählt würden. Sofern die Mitglieder aufgrund von Wahl ernannt würden, setze dies Freiwilligkeit voraus. Zudem sei bei einer Wahl ein zwingender Grund für eine Abweichung von den paritätischen Besetzungsregelungen gegeben.

Eine paritätische Gremienbesetzung erfolge für Hochschulangehörige somit nur bei den sonstigen Gremien, also den Ausschüssen des Senats und der Fachbereiche. Dies seien zum Beispiel der Ausschuss für Gleichstellungsfragen, der Fachausschuss für Studium und Lehre oder der Promotionsausschuss. Dies könnte grundsätzlich in Fachbereichen, in denen Frauen unterrepräsentiert seien, zu einer erhöhten Belastung führen. Damit aber gerade dies nicht passiere und es nicht zu negativen Auswirkungen auf Lehre und Forschung komme, seien zwei Maßnahmen ergriffen worden.

**28. Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung und Frauenförderung am 06.11.2019
– Öffentliche Sitzung –**

Zum einen sei die paritätische Besetzung auf bestimmte, nämlich dauerhaft bestehende Gremien beschränkt worden. Dies entspreche auch den Regelungen im Landesgleichstellungsgesetz. Dadurch fielen insbesondere Berufungskommissionen, die mit besonders viel Präsenz und Arbeit verbunden seien, aus der paritätischen Besetzung heraus.

Zum anderen könne von den Vorgaben der paritätischen Besetzung abgewichen werden, soweit dies aus tatsächlichen Gründen nicht möglich sei. Dies werde ausdrücklich im Gesetzentwurf geregelt. Diese Ausnahme greife zum Beispiel dann, wenn in einem Fachbereich entweder gar kein Mitglied des jeweiligen Geschlechts vorhanden sei oder die Anzahl der Mitglieder des Geschlechts so gering sei, dass einzelne Personen durch das Erfordernis der paritätischen Besetzung unzumutbar belastet würden.

Eine Hochschule habe also ausdrücklich die Möglichkeit, unzumutbare Belastungen zu vermeiden, die negative Auswirkungen auf Lehre und Forschungsleistung haben könnten. Hierüber entscheide das Präsidium. Dieses stelle fest, ob entsprechende Gründe vorlägen, um einen Sitz abweichend zu besetzen. Lägen diese nicht vor, bleibe der betreffende Sitz frei.

Mit dem Entwurf der Neufassung des Hochschulgesetzes unternehme die Landesregierung eine grundlegende Neuregelung der Gleichstellung in den Hochschulen. Sie befinde sich mitten im Gesetzgebungsverfahren. Im Rahmen der Anhörung würden gegenwärtig die aktuellen Stellungnahmen der Gleichstellungsbeauftragten aller rheinland-pfälzischen Hochschulen und der sonstigen Angehörten zu diesem Thema ausgewertet und daraus gegebenenfalls Schritte für das weitere Vorgehen abgeleitet.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Berufswahl nach klassischen Rollenbildern

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der SPD

[– Vorlage 17/5510 –](#)

Staatssekretärin Dr. Christiane Rohleder berichtet, die im August 2019 vom Deutschen Industrie- und Handelskammertag veröffentlichten Ergebnisse einer Unternehmensbefragung unter dem Titel „Ausbildung 2019“ besagten unter anderem, die meisten Jugendlichen würden nur die zehn häufigsten Ausbildungsberufe kennen. Vor diesem Hintergrund berichte sie über die aktuelle Situation bzw. die Entwicklung des Berufswahlverhaltens junger Menschen in Rheinland-Pfalz.

Ein Blick auf die Statistik zur beruflichen Ausbildung zeige, dass die geschlechtsspezifischen Unterschiede in der Berufswahl weiterhin bestünden. Die zehn am häufigsten besuchten Ausbildungsgänge von jungen Frauen im Berufsschuljahr 2018/2019 seien im Wesentlichen soziale, pflegerische und kaufmännische Berufe. Dabei sei zwar im Vergleich zum Berufsschuljahr 2009/2010 ein Wandel in der Reihenfolge der Beliebtheit verschiedener Berufe festzustellen, grundsätzlich habe sich an den Stereotypen der Berufswahl aber nichts geändert. Zu den beliebtesten Berufen junger Frauen gehörten die Erzieherin, die Gesundheits- und Krankenpflegerin sowie die Kauffrau für Büromanagement.

Auch junge Männer orientierten sich in der Regel nach wie vor an klassischen Rollenbildern und präferierten technisch-handwerkliche Berufe. Hier sei aber eine andere Art Wandel festzustellen. Handwerkliche Berufe wie zum Beispiel Koch oder Tischler seien nicht mehr unter den zehn häufigsten Ausbildungsberufen. Zugenommen habe die Beliebtheit kaufmännischer und informationstechnischer Ausbildungen. Zu den beliebtesten Berufen gehörten weiterhin Elektroniker, Kraftfahrzeugmechatroniker und Anlagenmechaniker.

Die gleichberechtigte und existenzsichernde Teilhabe von Frauen am Arbeitsmarkt sei ein frauenpolitisches Kernziel in Rheinland-Pfalz. Der Übergang von der Schule in den Beruf bilde hier einen wichtigen Meilenstein. Im Rahmen der Berufswahl trafen junge Menschen eine Entscheidung, die meistens sehr weitreichende Auswirkungen für ihre Zukunft habe. Dabei trage das Festhalten an Geschlechterstereotypen im Berufsorientierungsprozess wesentlich zum Erhalt ungleicher Chancen von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt bei. In den typischen Frauenberufen in der Gesundheits- und Dienstleistungsbranche seien die Verdienst- und Aufstiegschancen in der Regel deutlich schlechter. Umso wichtiger sei es, gendersensibel zu informieren und zu beraten.

Berufsorientierung solle Mädchen und Jungen gleichermaßen ein breites Spektrum an beruflichen Tätigkeiten nahebringen. Gleichzeitig solle sie dazu beitragen, dass junge Menschen ihre individuellen Talente und Interessen unabhängig von Rollenklischees entwickelten, erkannten und nutzten.

Die Landesregierung habe bereits im Jahr 2014 gemeinsam mit Partnerinnen und Partnern aus Wirtschaft und Gesellschaft am ovalen Tisch eine Fachkräftestrategie für Rheinland-Pfalz ausgearbeitet. Diese sei im Jahr 2017 für den Zeitraum von 2018 bis 2021 fortgeschrieben worden und vereine derzeit über 100 konkrete Maßnahmen zur Sicherung des Fachkräftebedarfs in Rheinland-Pfalz. Viele dieser Maßnahmen trügen auch dazu bei, tradierte Rollenbilder aufzubrechen und die Voraussetzungen für eine höhere Erwerbsbeteiligung von Frauen zu schaffen.

Dazu gehöre insbesondere die Optimierung der Berufs- und Studienorientierung. In Rheinland-Pfalz werde zum Beispiel sichergestellt, dass sich alle Schülerinnen und Schüler während ihrer Schulzeit intensiv mit ihren beruflichen Perspektiven auseinandersetzen. Lehrkräfte und Partnerinnen und Partner der Berufs- und Studienorientierung wie die Beratungsfachkräfte der Bundesagentur für Arbeit unterstützten sie dabei. Der Ansatz sei immer individuell. Jeder junge Mensch solle dabei unterstützt werden, herauszufinden, welcher Berufsweg ganz speziell für ihn oder sie der richtige sei.

In der entsprechenden Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung seien eine gendersensible Beratung, die Auseinandersetzung mit den Ursachen der geschlechtsspezifischen Berufswahl sowie das Aufzeigen von Alternativen explizit vorgeschrieben. Die Schulen könnten sich zu diesen Fragen von der Beratergruppe für Berufsorientierung des Pädagogischen Landesinstituts beraten lassen. Zum

Thema „Geschlechtersensible Berufs- und Studienorientierung“ würden auch eigens Lehrkräftefortbildungen angeboten.

Ein weiteres wichtiges Betätigungsfeld, dem sich die Landesregierung derzeit intensiv widme, sei die spezielle Förderung von Mädchen und jungen Frauen im Bereich Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik (MINT). Das sei ein wesentlicher Baustein der MINT-Strategie, die das Ministerium für Bildung mit Partnerinnen und Partnern an mehreren Runden Tischen MINT vereinbart habe. Speziell für den MINT-Bereich der beruflichen Orientierung seien neue gendersensible Fortbildungsformate für Lehrkräfte aufgelegt worden.

Außerdem sei eine eigene Arbeitsgruppe des „Runden Tisches MINT“ eingerichtet worden, um Handlungsempfehlungen für die Bildungseinrichtungen und außerschulischen Partneereinrichtungen zu entwickeln. Die Ergebnisse sollten Anfang des Jahres 2020 in Form einer Broschüre veröffentlicht werden. Die wissenschaftliche Unterstützung leiste das Kompetenzzentrum Technik-Diversity-Chancengleichheit, das auch den Girls' Day und den Boys' Day betreue.

Gleichzeitig fördere die Landesregierung Projekte und Maßnahmen, die sich direkt an Mädchen und junge Frauen richteten, um diese für MINT-Berufe und -Studienfächer zu interessieren und zu gewinnen. Dies sei in zweierlei Hinsicht ganz wichtig. Zum einen seien gerade die MINT-Berufe meistens sehr gut bezahlt. Deshalb sei es für Frauen und Mädchen wichtig, diese Berufe nicht einfach außen vor zu lassen, sondern sie zu ergreifen. Zweitens handle es sich dabei um Berufe, in denen ein erheblicher Fachkräftemangel bestehe. Daher sei es sehr schade, wenn diese Ressource in der weiblichen Arbeitskraft weitgehend ungenutzt bleibe.

Ein Beispiel für den Einsatz der Landesregierung sei das Ada-Lovelace-Projekt, das vom Europäischen Sozialfonds gefördert werde. Hierbei sei das Ziel, Mädchen und Frauen für naturwissenschaftlich-technische Studiengänge und Berufe zu motivieren. Dies solle durch sogenannte Rollenmodelle erreicht werden. Dabei handle es sich um Mentorinnen, die die Mädchen und jungen Frauen in ihrer Berufswahlentscheidung unterstützen sollten. Studentinnen aus mathematisch-naturwissenschaftlich-technischen Studiengängen und junge Frauen aus MINT-Ausbildungsberufen informierten, berieten und betreuten interessierte Schülerinnen im Alter zwischen zehn und 20 Jahren.

Die Mentorinnen gingen in Schulen, organisierten Projekttag und Workshops an Hochschulen oder in Schulen und informierten über Studien- und Ausbildungsmöglichkeiten in MINT-Berufen. Außerdem berichteten sie den Schülerinnen von ihren eigenen Überlegungen zur Berufswahl und informierten über ihre Studienfächer und Ausbildungsberufe. So könne der Funke überspringen, wenn die Frauen den Schülerinnen zeigen könnten, welchen Beruf sie mit Begeisterung ausübten oder wie toll ihr Studienfach sei.

Auch der Unternehmerinnentag im Handwerk des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau und der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz richte sich an die Zielgruppe der Schülerinnen und jungen Frauen. Er finde dieses Jahr zum zweiten Mal, am 28. November 2019 in der Handwerkskammer Koblenz statt. Nach einem Talk mit den Unternehmerinnen aus der Region würden Mitmachaktionen im handwerklichen Bereich – etwa Laser Cutter oder virtuelles Schweißen – und verschiedene Informationsmöglichkeiten angeboten.

Das Ministerium für Bildung sowie das Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz seien der bundesweiten „Initiative Klischeefrei“ beigetreten, die sich für eine Berufs- und Studienwahl frei von Geschlechterklischees einsetze. In diesem Rahmen finde ein reger länder- und organisationsübergreifender Austausch zum Thema „Berufswahl frei von klassischen Rollenbildern“ statt.

Abg. Helga Lerch zeigt sich sehr überrascht darüber, dass die meisten Jugendlichen trotz der noch nie dagewesenen Fülle an Angeboten im Bereich der Berufsorientierung, die die Staatssekretärin soeben dargestellt habe, nur die zehn häufigsten Ausbildungsberufe kennen würden. Sie selbst habe bereits Berufsschulklassen im Landtag zu Gast gehabt, die sich bei ihr erkundigt hätten, wo es noch freie Plätze gebe oder wohin sie sich wenden könnten, und die sie an den Berufsschulkoordinator bzw. an die Jobcenter verwiesen habe. Sie könne nicht nachvollziehen, warum es mit diesen vielen Angeboten nicht

gelingen, die Jugendlichen in eine aufmerksame Beobachterrolle zu bringen, um entscheiden zu können, wohin ihr individueller Weg führen solle.

Abg. Jessica Weller erkundigt sich, ob im Rahmen der „Initiative Klischeefrei“ auch direkt mit den Arbeitgebern gearbeitet werde. Aus ihrem Bekanntenkreis sei ihr der Fall einer jungen Frau bekannt, die gerne Kfz-Mechanikerin habe werden wollen, aber sehr lange nach einem Ausbildungsplatz habe suchen müssen, da sie bei potenziellen Arbeitgebern auf sehr viele Vorurteile gestoßen sei.

Abg. Jaqueline Rauschkolb beschreibt, im Rahmen eines Gesprächs in der Arbeitsagentur in der Westpfalz habe sie vor einigen Zeit erfahren, dass die Verdienstunterschiede in einzelnen Teilen der Westpfalz eklatant seien. In Zweibrücken etwa, wo es eine Industrie gebe, in der vor allem Männer beschäftigt seien, liege der durchschnittliche Verdienstunterschied zwischen Männern und Frauen bei 1.000 Euro im Monat. Vor diesem Hintergrund stelle sich die Frage, was in Anbetracht der bereits bestehenden Fülle an Projekten und Informationen noch getan werden könne.

Aus der eigenen Erfahrung wisse sie, dass man die Berufe wähle, die man selbst kenne, die die Eltern kennen würden oder die für einen sichtbar und greifbar seien, beispielsweise Friseur, Lehrer oder Berufe im Hotel.

Sie habe eine Freundin, die zunächst eine Zeit lang arbeitslos gewesen sei und nun als Malermeisterin in einem Gefängnis arbeite, weil sie keinen Betrieb gefunden habe, der sich habe vorstellen können, dass eine Frau den Malerbetrieb übernehme. Auch dies sei bezeichnend für die aktuelle Situation.

Es sei wichtig, dass es auch in diesem Bereich Vorbilder gebe. In einzelnen Städten gebe es Initiativen – etwa in Mainz von der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft –, die Vorbilder in die Schulen schickten. Dies sei auch deshalb entscheidend, weil sich das Angebot an Ausbildungsberufen – unter anderem bedingt durch die Digitalisierung – sehr schnell verändere. Dieser Wandel der Berufsbilder biete aber auch neue Chancen, da das Interesse an Berufen aus dem Handwerk und der Hotel- und Gaststättenbranche, in denen das Gehalt sehr niedrig sei, abnehme.

Insgesamt finde auch sie es aber ernüchternd, dass es trotz der vielen bereits aufgezählten Projekte und Angebote nicht gelinge, die Frauen dazu zu bringen, ihre Chance zu ergreifen. Vielleicht bestehe eine Möglichkeit auch darin, durch Arbeit und Führung in Teilzeit – wofür es gute Beispiele des Ministeriums gebe –, durch ein anderes Arbeitspensum und eine andere Arbeitszeit bessere Karrieren für Frauen in anderen Berufen zu ermöglichen.

Zu fragen sei, ob es – basierend auf den mit dieser Thematik im Ministerium gemachten Erfahrungen – Ideen für weitere Lösungsansätze gebe.

Staatssekretärin Dr. Christiane Rohleder bestätigt, die große Diskrepanz zwischen dem Wissen, das durch Angebote vermittelt werde, und der tatsächlichen Berufswahl sei in der Tat nur sehr schwer zu erklären. Ihrer Ansicht nach seien die Bilder, welche Ausbildung und welchen Beruf man sich für sich selbst vorstellen könne, sehr stark verinnerlicht. Eine Mentorin als Vorbild könne zwar hilfreich sein, für diesen völlig fremden Menschen sei es aber schwierig, gegen das seit der Kindheit im engsten Umfeld erlebte typische Bild anzukommen. Die Mädchen oder jungen Frauen benötigten ein sehr starkes eigenes Interesse, um von dem verinnerlichten Bild abzuweichen. Der Fortschritt in diesem Bereich sei also auch deshalb so mühsam, weil es nur relativ wenige Vorbilder im direkten Umfeld der Menschen gebe, die einen für ihr Geschlecht eher untypischen Beruf gewählt hätten.

Ihr sei es vor allem sehr wichtig, dass jeder Junge und jedes Mädchen diese Wahlmöglichkeiten habe. Es gelte zu vermeiden, dass eine Person einen geschlechtstypischen Beruf ausübe, obwohl dieser nicht ihren Interessen oder Fähigkeiten entspreche.

Ein weiteres Anliegen sei, dass Frauen für ihre Arbeit genauso gut bezahlt würden wie Männer für ihre Arbeit. Ein großes Problem in diesem Bereich bestehe darin, dass eine Altenpflegerin schlechter bezahlt werde als ein Kfz-Mechaniker. Ohne diese sehr unterschiedliche Bezahlung wäre die klischeeartige Berufswahl weniger fatal. An diesem Punkt anzusetzen sei sehr schwierig, da gerade zum Beispiel die pflegerischen Berufe auch aus den Sozialsystemen finanziert würden. Trotzdem gehe sie davon aus,

wenn die sozialen Berufe eher von Männern ausgeübt würden, stellte sich auch die Gehaltsverteilung anders dar.

Ein wichtiger Hebel bei den Aufklärungsansätzen in den Schulen bestehe darin, den Menschen klarzumachen, was sie in einem bestimmten Beruf verdienen würden. Dies finde momentan noch relativ selten statt. Wenn dann in besonders schlecht bezahlten Berufen der Mangel noch größer werden würde, würde das gezahlte Gehalt – trotz weiterhin bestehender Klischees – steigen, um die Stellen überhaupt besetzen zu können. Dies sei ihre ganz persönliche Einschätzung.

Bei der „Initiative Klischeefrei“ seien durchaus auch Arbeitgeberverbände involviert. Auch wenn sicherlich einige Arbeitgeber selbst sehr stark in Klischees verhaftet seien, erlebe sie in Gesprächen ebenfalls Arbeitgeber, die sehr offen seien. Dies hänge vom einzelnen Menschen ab und könne nicht pauschalisiert werden.

Abg. Michael Wagner bittet um Auskunft, ob dem Ministerium Erkenntnisse dahin gehend vorlägen, dass Arbeitgeber Frauen deshalb ablehnten, weil sie davon ausgingen, sie bekämen irgendwann ein Kind und fielen als Arbeitskraft aus.

Abg. Jutta Blatzheim-Roegler erläutert, in der 37. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr am 5. November 2019 habe das Thema „Frauen ins Handwerk“ auf der Tagesordnung gestanden. Auch wenn keine konkreten Zahlen vorgelegen hätten, sei dargestellt worden, dass Frauen im Handwerk nach wie vor unterrepräsentiert seien, aber auch das Interesse gering sei. In einer Studie des Bundesinstituts für Berufsbildung aus dem Jahr 2018 sei dies darauf zurückgeführt worden, dass sich die Qualifizierung der Frauen in den letzten Jahren stark verbessert habe und sie deshalb kein so großes Interesse mehr an den vermeintlich einfacheren Ausbildungsgängen hätten. Sie persönlich halte diese These für gewagt.

Hinsichtlich der Frauen im Handwerk halte sie es auch für interessant, die Situation im ländlichen Raum mit der im städtischen Raum zu vergleichen. Für Handwerksbetriebe im ländlichen Raum sei die Nachwuchssituation inzwischen so kritisch, dass es dort überhaupt keine Frage mehr sei, auch eine weibliche Auszubildende einzustellen. Dies sei vielleicht ein Unterschied zum städtischen Raum und habe auch den Vorteil, dass Arbeitsplätze regional angeboten würden.

Wenn es darum gehe, Frauen Ausbildungsplätze in von Männern dominierten Bereichen zu geben, werde von kleineren Betrieben oft darauf verwiesen, sie könnten es sich nicht leisten, eine zweite Toilette zu bauen. Bürokratische Hemmnisse anzuführen sei ein beliebtes Argument bzw. eine beliebte Ausrede, um keine weiblichen Lehrlinge einstellen zu müssen.

Generell seien alle sozialen Berufe, die etwas mit Menschen zu tun hätten, auf der Ausbildungsebene schlechter bezahlt als die männlich dominierten Berufe. Dies lasse sich nicht kurzfristig ändern, vor allem nicht durch die Politik, da daran auch Tarifpartner beteiligt seien. Es gelte aber, immer wieder politisch darauf zu drängen, dass diese Berufe ein besseres Image erhielten und mehr wertgeschätzt würden.

Staatssekretärin Dr. Christiane Rohleder führt aus, offiziell und laut äußere sich selbstverständlich niemand dahin gehend, dass bei der Jobvergabe eine Rolle spiele, dass Frauen aufgrund einer Schwangerschaft für längere Zeit ausfallen könnten. In ihrem privaten Umfeld sei ihr diese Argumentation aber durchaus bereits begegnet. Allerdings glaube sie, dass sich in dieser Hinsicht durch die zwei Vätermomente beim Erziehungsgeld bereits etwas geändert habe.

Wenn viele Männer von dieser Option Gebrauch machten, Gefallen daran fänden und beim nächsten Kind vielleicht sogar eine längere Elternzeit in Anspruch nähmen, verändere dies auch das Bild der Arbeitgeber bezüglich des Ausfallrisikos ihrer männlichen und weiblichen Angestellten. Eine weitere wichtige Maßnahme, die durch Bundesrecht umgesetzt werden müsse und diesbezüglich zu Veränderungen beitragen könne, sei das Konzept der geteilten Arbeitszeit. Wenn beide Elternteile in vollzeithar Teilzeit tätig seien, bleibe auch noch viel Freiraum für die so wichtige gemeinsame Familienzeit.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 5 der Tagesordnung:

a) Situation der Frauenhäuser in Rheinland-Pfalz

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der CDU
[– Vorlage 17/5549 –](#)

b) Bundesinvestitionsprogramm „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
[– Vorlage 17/5581 –](#)

Staatssekretärin Dr. Christiane Rohleder legt dar, sowohl die Frauenhäuser als auch das Bundesinvestitionsprogramm „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“ seien sehr wichtige Bausteine in der Bekämpfung von Gewalt an Frauen. Die Länder leisteten den zentralen Beitrag zur Finanzierung der Frauenhäuser und investierten schon sehr lange in den Schutz von Frauen vor Gewalt. In Rheinland-Pfalz sei in den vergangenen Jahrzehnten mit dem Rheinland-pfälzischen Interventionsprojekt gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen (RIGG) ein breites Unterstützungsnetzwerk für Frauen, die von Gewalt betroffen seien, aufgebaut worden, das immer weiterentwickelt werde.

Im Juni 2019 habe die Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen und -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder (GFMK) den Bund aufgefordert, die notwendigen Ressourcen zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen in die Hand zu nehmen. Als rheinland-pfälzische Staatssekretärin und Vorsitzland der GFMK begrüße sie daher ausdrücklich das Bundesinvestitionsprogramm „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“, das die Chance biete, die bestehenden Hilfesysteme der Länder weiter zu stärken. Dazu sei Deutschland auch durch die im Jahr 2018 ratifizierte Istanbul-Konvention verpflichtet.

Der Bund habe im September 2018 einen runden Tisch von Bund, Ländern und Kommunen gegründet, der sich mit dem Schutz von Frauen und ihren Kindern, die von Gewalt betroffen seien, beschäftigt habe. Es sei sehr erfreulich, dass die Länder hier eng eingebunden gewesen seien, da ihnen die Strukturen und Bedarfe vor Ort bekannt seien.

Das erste konkrete Ergebnis des runden Tisches sei das am 21. Oktober 2019 in Berlin verkündete Investitionsprogramm „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“. Die Länder hätten diesbezüglich eng mit dem Bund zusammengearbeitet, sodass ein sehr gutes Förderprogramm auf die Beine gestellt worden sei. Das Geld solle in den Aus-, Um- und Neubau sowie in die Sanierung der Frauenhäuser und Beratungsstellen fließen. Dies sei besonders wichtig, weil in Rheinland-Pfalz bisher keine Investitionskostenzuschüsse möglich gewesen seien. Mit dem Programm werde ebenfalls der Kauf von Immobilien ermöglicht.

Das Bundesinvestitionsprogramm laufe über einen Zeitraum von vier Jahren und beginne am 1. Januar 2020. Insgesamt stünden 120 Millionen Euro zur Verfügung, die 90 % der Finanzierung abdecken sollten. Die Länder müssten eine Kofinanzierung in Höhe von 10 % leisten. Verteilt würden die 120 Millionen Euro nach dem Königsteiner Schlüssel. Bisher seien 30 Millionen Euro pro Jahr vorgesehen. Es seien auch mehrjährige Projekte möglich. Für Rheinland-Pfalz bedeute dies eine Summe von ungefähr 1,5 Millionen Euro pro Jahr bzw. knapp 6 Millionen Euro insgesamt.

Die Frauenhäuser könnten die Mittel dieses Investitionsprogramms sicherlich sehr gut gebrauchen. Von einem Frauenhaus in Rheinland-Pfalz sei bereits mitgeteilt worden, die Baupläne seien schon vorhanden. Es sei sehr wichtig, dass die Frauenhäuser zeitnah in eine gute Planungsphase einträten, da die Träger ihre Anträge für das Jahr 2020 so rechtzeitig einreichen müssten, dass sie bis zum 30. Juni 2020 über das Land beim Bund eingegangen seien. Die Länder seien verpflichtet, die Anträge verwaltungsmäßig und baufachlich zu prüfen. Der Bund prüfe gerade, ob die abschließende baufachliche Prüfung eventuell auch noch nach dem 30. Juni 2020 nachträglich erfolgen könne. Aufgrund des großen zeitlichen Aufwands für eine solche Prüfung sei dies für das Land ein sehr wichtiger Punkt.

In Rheinland-Pfalz sei beabsichtigt, zeitnah mit der Frauenhauskonferenz ein Landeskonzept auszuarbeiten. Ein erstes Treffen diesbezüglich habe bereits am heutigen Tag stattgefunden. Das Landeskonzept werde die Grundlage für die Bewilligung der Anträge darstellen. Jedes Land müsse ein solches Konzept erarbeiten und könne darin eigene Schwerpunkte setzen, was sehr begrüßenswert sei.

Hinsichtlich der Umsetzung des Bundesprogramms gebe es noch einige Aspekte, die mit dem Bund geklärt werden müssten und dann in einer Verwaltungsvereinbarung festgehalten würden. Darüber befänden sich der Bund und die Länder noch im Austausch. Die Verwaltungsvereinbarung solle spätestens im Frühjahr 2020 unterschrieben werden.

Sie sei sich sicher, dieses Bundesinvestitionsprogramm könne zu einer wirklich nachhaltigen Verbesserung der Hilfesysteme in den Ländern beitragen, und freue sich sehr über die positive Resonanz der Frauenhäuser.

Abg. Jutta Blatzheim-Roegler fragt nach, ob die Kofinanzierung in Höhe von 10 % im Rahmen des Bundesprogramms gesichert sei.

Staatssekretärin Dr. Christiane Rohleder antwortet, diese Mittel seien für das Jahr 2020 im Moment nicht etatisiert. Diesbezüglich müsse versucht werden, eine Lösung zu finden. Für das Jahr 2021 würden die Kofinanzierungsmittel in die Haushaltsberatungen eingebracht werden und sie hoffe, der Haushaltsgesetzgeber werde diese genehmigen.

Der Bund habe zugesagt, 90 % der Mittel zur Verfügung zu stellen. Theoretisch sei es auch möglich, dass die restlichen 10 % nicht vom Land, sondern von Dritten aufgebracht würden. Sie halte es allerdings nicht für realistisch, dass ein Dritter diese Kosten übernehmen werde. Die Frauenhäuser stünden selbst immer schon vor dem Problem, dass sie nur eine Teilfinanzierung erhielten und noch einen Eigenanteil erbringen müssten, der etwa durch eine Vergrößerung des Frauenhauses ohnehin ansteigen werde. Daher sei es essenziell wichtig, diese Mittel im nächsten Haushalt zu verankern.

Stellv. Vors. Ellen Demuth erkundigt sich, wann das zu erarbeitende Landeskonzept voraussichtlich fertiggestellt werde, ob es im Ausschuss vorgestellt werde und welche Kriterien bei der Erarbeitung des Landeskonzepts eine Rolle spielten. Sie nehme an, der Bund habe einen Kriterienkatalog aufgestellt, der für den Einsatz der Mittel relevant sein und sich möglicherweise auch in der Verwaltungsvereinbarung widerspiegeln werde. Zu fragen sei, ob es diesbezüglich etwa Kriterien, die in der Istanbul-Konvention formuliert seien, zu beachten gelte.

Staatssekretärin Dr. Christiane Rohleder führt aus, das Konzept solle Anfang des Jahres 2020 fertiggestellt werden. Dies müsse relativ zügig geschehen, damit die Frauenhäuser, die ebenfalls Planungszeit benötigten, wüssten, welche Konzepte sie einreichen könnten. Das fertige Konzept könne dann gerne im Ausschuss vorgestellt werden.

Der Bund habe erfreulicherweise relativ wenige Kriterien aufgestellt. Der Rahmen sehe vor, dass es sich um Investitionsmittel für den Aus-, Um- und Neubau handeln müsse. Die Mittel müssten dazu dienen, das Platzangebot entweder zu verbreitern oder qualitativ zu verbessern. So sei Rheinland-Pfalz etwa sehr wichtig gewesen, dass der Ausbau der Barrierefreiheit mit eingeschlossen sei. Momentan sei es für Frauen mit Behinderung nämlich sehr schwierig, einen Platz in einem Frauenhaus in Anspruch zu nehmen, obwohl Frauen mit Behinderungen weit überproportional von Gewalt betroffen seien.

Sarah Rahe (Referatsleiterin im Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz) ergänzt, der Bund lasse den Ländern bezüglich der Kriterien in der Tat sehr viele Freiheiten. Bei den Mitteln handle es sich um reines Baugeld, das aber beispielsweise auch dafür eingesetzt werden könne, die Sicherheit des Gebäudes zu erhöhen.

**28. Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung und Frauenförderung am 06.11.2019
– Öffentliche Sitzung –**

Den Frauenhäusern werde nahegelegt, ihre Bedarfe klar zu äußern, damit die Länder ein entsprechendes Landeskonzept erstellen könnten, auf dessen Basis die Länder Priorisierungen festlegen könnten, welche Projekte vom Bund gefördert werden sollten. Das Land treffe also sozusagen die endgültige Entscheidung. Da sich das Land in engem Austausch mit den Frauenhäusern befinde, biete das Programm eine sehr gute Basis für einen entsprechenden Ausbau des Hilfesystems.

Der Antrag ist erledigt.

Stell. Vors. Ellen Demuth dankt den Anwesenden für ihre Mitarbeit und schließt die Sitzung.

gez. Dr. Voßen
Protokollführerin

Anlage

In der Anwesenheitsliste eingetragene Abgeordnete:

Kazungu-Haß, Giorgina	SPD
Rauschkolb, Jaqueline	SPD
Rehak-Nitsche, Dr. Katrin	SPD
Sahler-Fesel, Ingeborg	SPD
Stein, Markus	SPD
Demuth, Ellen	CDU
Groß, Jennifer	CDU
Wagner, Michael	CDU
Weller, Jessica	CDU
Groß, Dr. Sylvia	AfD
Lerch, Helga	FDP
Blatzheim-Roegler, Jutta	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Für die Landesregierung:

Rohleder, Dr. Christiane	Staatssekretärin im Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz
Weber, Dr. Achim	Abteilungsleiter im Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur

Landtagsverwaltung:

Cramer, Thorsten	Amtsrat
Voßen, Dr. Julia	Mitarbeiterin der Landtagsverwaltung (Protokollführerin)